

## Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Aus **medizinischer** Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Schule eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber, wenn Sie Ihr Kind abholen.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte in der Schule bin ich/sind wir einverstanden:

Ja       Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen in der Schule vereinbart:

---

<p>_____ Ort, Datum</p> <p>_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)</p> <p>_____ Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)</p>	<p>Eingang am</p> <p>_____ Ort, Datum</p> <p>_____ Leiter(in) der Einrichtung</p>
---	---